

# Amtsblatt

der

## Röniglichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 46.

Jahrgang 1903.

**Inhalt:** Stück 42 des Reichs-Gesetzblattes 437, Postwesen 437, Umlagenverteilung in den Städten 437—439, Marks-Gaindorf'sche Stiftung 438—440, Namensänderungen 440, Kleinbahn von Wermelskirchen nach Burg a. d. Wupper 440/441, Krankenübersicht 441, Marktdurchschnittspreise 442/443, Apothekenzonzeffion 444, Verlosung 444, Wahl von Beisitzern zc. der Auerbenkommissionen 444, Ungültige Wandergewerbescheine 444/445, Regierungs-Hauptklassen-Buchhalter 445, Fürjorgeerziehung Minderjähriger 445, Reale Feldbestellung des Steinkohlenbergwerks Rheinpreußen 445, Enteignungen 445, 446, 447, Änderung des Ortsstatuts über Anlegung zc. von Straßen u. s. w. in der Stadt Essen 445/446, Personalnachrichten 447.

### Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

**1245.** 1363. Das zu Berlin am 6. November 1903 ausgegebene 42. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:  
Nr. 2994. Verordnung, betreffend das Ruderkommando. Vom 18. Oktober 1903.  
Nr. 2995. Verordnung über das spätere Inkrafttreten von Vorschriften des Gesetzes, betreffend weitere Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes, vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) für die preussischen Knappschafsklassen. Vom 2. November 1903.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

**1246.** 1354. **Bekanntmachung.**  
Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarpostorte.  
Auf Grund des Artikel 1<sup>II</sup> des Gesetzes, betreffend einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen vom 20. Dezember 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 715—719), wird der Geltungsbereich der Ortstaxe (§ 50, 7 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871) auf die in dem nachstehenden Nachtrags-Verzeichnis aufgeführten Nachbarpostorte ausgedehnt.  
Berlin W. 66, den 15. Oktober 1903.  
Der Reichskanzler. J. B.: Kraetke.

VII. Nachtrag  
zum Verzeichnisse der Nachbarpostorte, auf die der Geltungsbereich der Ortstaxe ausgedehnt wird.

Namen der Nachbarpostorte.	
Hafersfeld . . . . .	Steele
(Kr. Hattingen)	
Helenabrunn . . . . .	Oberbeberich
	(Kreis M.-Glabbach)
Hilgen . . . . .	Tente (Kr. Vennep)
Oberbeberich . . . . .	Helenabrunn

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. November 1903.

Namen der Nachbarpostorte.	
(Kr. M.-Glabbach)	
Steele . . . . .	Biersen
	Hafersfeld
	(Kr. Hattingen)
Tente (Kr. Vennep) . . . . .	Hilgen
	Wermelskirchen
Biersen . . . . .	Oberbeberich
	Kr. M.-Glabbach
Wermelskirchen . . . . .	Tente (Kr. Vennep)

**1247.** 1352. Mit Beziehung auf den Runderlaß vom 3. Dezember 1900 (Min.-Bl. 1901, S. 5) übertragen wir hiermit auf Grund des § 77 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 die Erteilung der Zustimmung zur Genehmigung von Gemeindebeschlüssen, durch welche

Zuschläge über den vollen Satz der Staatseinkommensteuer hinaus  
oder  
Abweichungen von den im § 54 R. V. G. vorgeschriebenen Verteilungsregeln

angeordnet werden, für die Stadtgemeinden mit nicht mehr als 50000 Einwohnern auf den zuständigen Röniglichen Oberpräsidenten.

Die von den Herren Oberpräsidenten gemäß dem Runderlasse vom 3. Dezember 1900 alljährlich zum 1. August einzureichende Nachweisung über die Umlagenverteilung in den Städten hat sich infolge der oben ausgesprochenen Erweiterung der Zustimmungsbefugnis fortan auf die Städte mit einer Einwohnerzahl bis zu 50000 einschließlich zu erstrecken.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Runderlasses vom 3. Dezember 1900, namentlich auch die unter Ziffer 1 bis 6, voll in Kraft. Insbesondere bleibt die Erteilung der Zustimmung zur Genehmigung von Gemeindebeschlüssen, durch welche besondere direkte oder

indirekte Gemeindefteuern (ausgenommen der Regel nach: Umlag-, Aufbauseit-, Hund-, Bier-, Wildpret- und Geflügelsteuern) neu eingeführt oder in ihren Grundzügen verändert werden sollen, für die Städte mit mehr als 10000 Einwohnern auch fernwärts und vorbehalten.

Bei dieser Gelegenheit nehmen wir mit Beziehung auf den Bundesrat vom 5. Dezember 1901 (Min.-Bl. 1902, S. 8) erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen,

dass die Kontrolle der Gemeinden auf Erteilung der Genehmigung und Zustimmung zu ihren Steuerverteilungsbeschlüssen in allen Zusammenhängen mit der größten Beschleunigung zu bearbeiten sind. Zur Erleichterung und Beschleunigung der Verhandlungen über Genehmigung und Zustimmung zu den Umlagebeschlüssen ist fortan die Einreichung bis ins einzelne ausgearbeiteter Ausgabenverteilungspläne von den Gemeinden nicht mehr zu

Gehört	Netto-Einnahmen				Netto-Ausgaben		
	aus Gemeindebeschlüssen	aus Steuern und Abgaben	aus anderen Einnahmen	aus sonstigen Einnahmen	welche vorzugsweise durch Einkommenssteuer zu decken sind. (Kassier. Kon. Kr. 39, Art. 30, II 2a.)	welche lediglich durch Realsteuern aufzubringen sind. (Kassier. Kon. Kr. 39, Art. 30, II 2b.)	welche nach billigen Ermessen auf Realsteuern und Einkommenssteuer zu verteilen sind. (Kassier. Kon. Kr. 39, II 2c.)
1.	2.*)	3.	4.	5.	6.	7.	8.
			a) Umlagsteuer				
			b) Grundsteuer				
			c) Salzbesitzsch.				
			d) Verbrauchsste.				
			e)				
			f)				

\*) In Spalte 2 sind 17; in Spalte 2 sind 13 sind die für das Bezugsjahr geltenden Zahlen oder Prozente unter den

**Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.**

1248. 1856. Nachstehend bringe ich die von dem Rektorium der Marks-Galindorf'schen Stiftung zu Münster i. W. zur Bildung von Elementarlehrern und Befähigung von Handwerken und Künsten unter den Juden mit getheiltem Ergebnisse des Wirksamkeit der Stiftung im Rechnungsjahr 1902 zur öffentlichen Kenntnis.

Uobling, den 26. Oktober 1903. J. Nr. 22775. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, J. H. Wallraf.

**Ergebnisse**

des Wirkens der Marks-Galindorf'schen Stiftung im Rechnungsjahr 1902.

- Es wurden in die Lehrerbildungs-Anstalt neu aufgenommen 4 Schüler.
- Geprüft und mit dem Reifezeugnis entlassen wurden 1 Schüler.
- Es betrug die Durchschnittszahl:
  - a) der Seminaristen 10 Schüler.
  - b) der Elementaristen 24

- der Religionskatechisten 24 Schüler.
- Es genossen unentgeltlichen Unterricht:
  - a) jüdische Schüler 18 Schüler.
  - b) 18 Schüler.
- Es genossen unentgeltlich Wohnung und Verpflegung 9 Seminaristenschüler.
- Die übrigen Schüler zahlten geringe Beiträge.
- Die Zahl der von der Anstalt ausgebildeten Volkshochschüler beträgt nunmehr 345.
- Die Höhe bezw. auf Kosten der Marks-Galindorf'schen Stiftung untergebracht befindet sich in der Handwerkslehre 1 Knabe.
- Jahres-Abschluss der laufenden Rechnung für 1902.

**Einnahme.**

Bestand aus 1901	RM. 1004,87
1. Vom Grundeigentum (Miete)	450,—
2. Zinsen von Kapitalien	4569,79
3. Stiftungskapitalien	—
4. Verrechnungen	—
5. Zuschüsse aus Staat- und anderen Fonds:	—

fordern. Es ist dessen haben die Gemeinden ihren bezüglichen Beschlüssen eine summarisch gehaltenen Nachweisung nach dem vorliegenden Muster beizufügen. Den zur Erteilung der Genehmigung und Zustimmung unabhängigen Beschlüssen bleibt es vorbehalten, im Falle begründeten Zweifels die Ergänzung der Nachweisung durch die Vorbringung erläuternder Unterlagen zu fordern. Taggen wie von der Befügung des Haushaltsplanes

in allgemeinen nur dann abzusehen sein, wenn aus der Befügung, eine weil der Plan noch nicht gedruckt vorliegt, eine Verjährung erwachsen würde.

Berlin, den 21. Oktober 1903.  
Der Finanzminister, J. H. Wallraf.  
Der Minister des Innern, J. H. v. Ritting.  
II. 10268 1. Reg. IV b 3270.

gaben	Der durch diese Steuern (abgesehen von Vorverbauteuern) aufzubringende Betrag	Umlagebetrag	Beifügung	Umlage-Verteilung	Bemerkungen (insbesondere Nachweise besonderer Steuer)
welche nach dem Einkommen höher Steuern zu verteilen sind. (Kassier. Kon. Kr. 39, Art. 30, II 2c.)	welche nach Verhältnis der auf beide Steuerarten nachfolgenden übrigen Gesamtausgaben zu verteilen sind. (Kassier. Kon. Kr. 39, Art. 30, II 2c.)				
			a) Einkommensteuer incl. fiktiver Steuerhöhe	auf Einkommensteuer	a) Grundsteuer (n. b. gem. Wert)
			b) Grundsteuer	auf Grundsteuer	
			c) Gebäudesteuer	auf Gebäudesteuer	b) Gewerbesteuer (n. b. Umlage u. Betriebskapital)
			d) Gewerbesteuer	auf Gewerbesteuer	
			e) Betriebssteuer	auf Betriebssteuer	
			nach staatlicher Veranlagung (je b bis e)	(b bis e)	

Angaben für das bei der beantragten Umlagegenehmigung in Frage kommende Bezugsjahr mit einer Liste einzutragen.

1. Staat-Zuschuss	RM. 6000,—
2. Sammlungen in den Gemeinden	1625,63
3. Willkürliche Beiträge der Gemeinden	5200,—
4. Spenden zur Amortisation der Baukosten	1094,64 RM. 13920,27
5. Zuschüsse von den Schülern:	
1. Schulgeld von Elementar- und Religionskatechisten	RM. 217,50
2. Verpflegungszuschüsse von Seminaristenschülern	505,—
3. Zuschüsse von Seminaristenschülern	1022,50
7. Pensionen:	
1. Zinsen	RM. 368,59
2. Spende zur Pensionierung (Spenden)	3000,—
8. Zinsgewinn	
1. Pflichtbeiträge von	

Lehren	RM. 355,39
2. Aus dem Judenschaftsfonds des vom. Bezugsjahres	
Behalten	165,03 RM. 521,53
9. Kapitalgelder	9440,—
<b>Summe:</b>	<b>RM. 34318,85</b>

**Ausgabe.**

1. Besoldungen der Hauptlehrer	RM. 9000,—
2. Besoldungen der Hilfslehrer	2171,88
3. Zu Unterrichtsmitteln	216,67
4. Unterhaltung der Klassen	800,88
5. Kosten der Verpflegung	4340,55
6. Heizung und Beleuchtung	483,75
7. Für Bauten	370,73
8. Ausgaben und Kosten, darunter zur Verpflegung und Amortisation der Realanleiher (siehe Einnahme Tit. 5*)	1276,04

9. Unterstützung der Seminaristen . . . M.	—,—
10. Pensionsfonds . . . . . "	4 282,50
11. Insgemein:	
Für Turnunterricht, Druck, Schreib-	
bedarf, Lohn, Reinigen zc. . . . . "	1 178,77
12. Wiederanlage von Kapitalien . . . . . "	9 460,—
	<u>Summa: M. 33 083,77</u>

## Wiederholung.

Einnahme . . . . . M.	34 316,85
Ausgabe . . . . . "	33 083,77
	<u>Bestand M. 1 233,08</u>

**1249.** 1368. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1. dem Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Schlagowsky in Essen, geboren am 28. Februar 1865 zu Margen, 2. seiner Ehefrau Luise Schlagowsky, geborenen Nagel in Essen, geboren am 10. Dezember 1869 zu Oberhausen, 3. seinen minderjährigen, unter elterlicher Gewalt stehenden Kindern: a) Friedrich, geboren am 25. August 1890 zu Altendorf, b) Luise Henriette, geboren am 15. April 1896 zu Altendorf, c) Erna Wilhelmine, geboren am 1. Januar 1898 zu Altendorf, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens „Schlagowsky“ fortan den Namen „Selden“ zu führen. Düsseldorf, den 6. November 1903. I. C. a 2205.

Der Regierungs-Präsident.

**1250.** 1353. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: der Maria Margaretha Geisler, geboren am 24. Juni 1882 zu Duisburg die Genehmigung erteilt, an Stelle der Vornamen Maria Margaretha fortan die Vornamen Gertrud Margaretha zu führen.

Düsseldorf, den 4. November 1903. I. C. a 2186.

Der Regierungs-Präsident.

**1251.** 1373.**Nachtrag**

zur Genehmigungsurkunde für die Kleinbahn von Wermelskirchen nach Burg a. d. Wupper vom 5. April 1897, I. F. 2235 (A.-Bl. S. 137/139) und zu den Nachträgen vom 21. Juni 1897, I. F. 4642 (A.-Bl. S. 231) vom 27. Mai 1898, I. F. 4298 (A.-Bl. S. 175), vom 23. Juni 1899, I. K. 223 (A.-Bl. S. 302) vom 27. Juni 1900, I. K. 1664 (A.-Bl. S. 260/261) und vom 12. Juli 1903, I. K. 1474 (A.-Bl. S. 323).

Durch Urkunde vom 5. April 1897, I. F. 2235 und den Nachtrag dazu vom 21. Juni 1897, I. F. 4642 ist der Aktiengesellschaft Wermelskirchen-Burger Eisenbahn-Gesellschaft zu Wermelskirchen dauernd die Genehmigung zum Betriebe einer Kleinbahn von Wermelskirchen nach Burg a. d. Wupper für die Beförderung von Personen und Gütern mittels Dampfkraft auf Grund des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892, im Einvernehmen mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld erteilt worden, mit der Ermächtigung, diese Genehmigung mit Zustimmung der

Aufsichtsbehörde an eine andere physische oder juristische Person zu übertragen.

Zu der Übertragung der der Wermelskirchen-Burger Eisenbahn-Gesellschaft durch die vorgenannte Genehmigungsurkunde und den Nachtrag dazu verliehenen Rechte zum Betriebe der Kleinbahn von Wermelskirchen nach Burg a. d. Wupper, auf die im Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts in Köln, Abteilung 26, am 12. Dezember 1895 unter Nr. 3935 eingetragene Westdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft in Köln, wurde durch Urkunde vom 27. Mai 1898, I. F. 4298 (A.-Bl. S. 175) die Genehmigung erteilt. Dieser Gesellschaft wurde dann durch Urkunde vom 27. Juni 1900, I. K. 1664, die Genehmigung erteilt, die Kleinbahn umzubauen und mittelst Dampf und elektrischer Kraft zu betreiben. Auf Antrag der Westdeutschen Eisenbahn-Gesellschaft zu Köln und der Vereinigten Westdeutschen Kleinbahnen-Aktiengesellschaft zu Köln wird nunmehr zu der Übertragung der aus der Genehmigungsurkunde vom 5. April 1897, I. F. 2235, und den eingangs aufgeführten Nachträgen sich ergebenden Rechte und der daraus erwachsenden Pflichten zum Betriebe der Kleinbahn von Wermelskirchen nach Burg a. d. Wupper, für die Beförderung von Personen und Gütern, auf die im Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts Köln, Abteilung B, am 27. November 1900 unter Nr. 169 eingetragene Vereinigte Westdeutsche Kleinbahnen-Aktiengesellschaft zu Köln am Rhein im Einvernehmen mit der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld, vorbehaltlich der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt. Die weitere Übertragung der aus dieser Genehmigung sich ergebenden Rechte und Pflichten an einen anderen Unternehmer ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden zulässig. Außerdem werden für das Kleinbahnunternehmen noch folgende Vorschriften erlassen:

Über jeden Betriebsunfall hat der Betriebsleiter der Bahn unbeschadet eines etwaigen Eingreifens der Aufsichtsbehörde eine Untersuchung zu führen, den Tatbestand, wenn nötig, durch Vernehmung der Beteiligten festzustellen und die daraus sich ergebenden Maßnahmen nach eigenem pflichtmäßigem Ermessen zu treffen.

Meldungen seitens des Betriebsleiters sind zu erstatten: 1. an die Staatsanwaltschaft und die zuständige Ortspolizeibehörde, an die letztere behufs demnächstiger weiterer Berichterstattung an den Regierungspräsidenten, auf dem kürzesten Wege schriftlich oder telegraphisch über alle Unfälle, bei welchen:

- a) Menschen getötet oder verletzt sind;
- b) der Verdacht eines strafbaren Verschuldens an dem Unfall gegen einen Bahnbediensteten oder eine fremde Person vorliegt.

1. an die eisenbahntechnische Aufsichtsbehörde:

- a) schriftlich binnen 24 Stunden, wenn eine Entzündung oder ein Brand von Wagen stattgefunden hat, oder bei einem Unfälle Menschen getötet oder verletzt sind;
- b) sofort schriftlich oder telegraphisch, wenn eine längere als 24-stündige Betriebsstörung zu er-

langen wird.

warten ist, z. B. durch außergewöhnliche Naturereignisse, wie Schneewehen u. s. w. oder eine erhebliche Zerstörung von Betriebsmaterial oder der Bahnanlagen stattgefunden hat.

Von sämtlichen Unfällen hat der Betriebsleiter ein nach der Zeitfolge geordnetes Verzeichnis zu führen, aus welchem Zeit, Ort, Hergang, die erstatteten Meldungen und was etwa darauf veranlaßt ist, genau zu ersehen sein muß. Bei Revisionen durch die Aufsichtsbehörden ist dieses Verzeichnis auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Bei Festsetzung der Beförderungspreise sind Zusicherungen, welche das Entgelt für die Beförderung abweichend von den tarifarischen Preisen bestimmen, verboten.

3. Die den Ausschluß von der Beförderung oder die nur bedingte Zulassung von Gegenständen regelnden Bestimmungen im § 50 d der Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 26. Oktober 1899 und der Anlage B hierzu (R. G. Bl. S. 557 ff.) nebst Nachträgen vom 2. Juli und 24. Dezember 1900 (R. G. Bl. von 1900 S. 318 und

von 1901 S. 1), vom 30. Mai und 25. November 1901 (R. G. Bl. S. 191 und 491), vom 30. Januar, 22. März und 23. November 1902 (R. G. Bl. S. 41, 127 und 281) und vom 2. Februar und 15. März 1903 (R. G. Bl. S. 6 und 45), der Anhang zur Anlage B vom 7. Dezember 1902 (R. G. Bl. S. 294) sowie die späteren Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen sind mit Ausnahme der Vorschrift unter B 2 im § 50 der Eisenbahn-Verkehrsordnung, auch für die Kleinbahn verbindlich. Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden können, wenn nötig, Abweichungen von diesen Bestimmungen zugelassen werden.

4. Die Bestimmung im zweiten Absatz der Ziffer 14 der Genehmigungsurkunde vom 5. April 1897 wird hiermit aufgehoben und durch folgende ersetzt:

Außerdem finden die Bestimmungen des Gesetzes über die Bahneinheiten vom 8. Juli 1902 Anwendung. Düsseldorf, den 9. November 1903. I. K. 2460.

(L. S.)

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Grüttner.

1252. 1376.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

**Übersicht ansteckender Krankheiten.**

Jahrgang 1903. 45. Jahreswoche vom 1./11. 1903 bis 7./11. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Fleisch- Fäule.		Genick- starre.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	—	1	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	1	1
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	11	—	2	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	3	—	19	1	21	4	1	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	5	—	9	1	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	19	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	14	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	21	1	3	1
Gelbern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—
Glabbech (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	2	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Gredendroich . . .	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	3	—	1	—	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	—	—	8	1	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	7	—	1	—	8	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—	1	—	1	5	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5	—	6	—	—	—	—	—
Oberhausen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	2	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	—
Ruhrort . . .	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	15	1	18	—	5	—	—	—
Solingen (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—
Summe	1	—	—	—	43	4	—	—	—	—	56	4	100	3	142	10	10	1

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Düsseldorf, den 12. November 1903.

Der Regierungs-Präsident.

1253. 1366.

Nachweisung der Realitäten-Durchschnittspreise

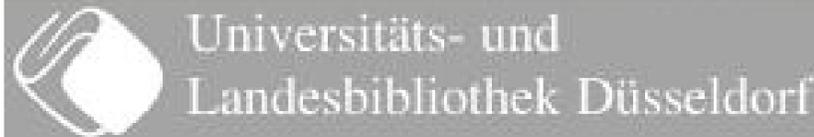
Table with 6 main columns: 1. Namen der Realitäten, 2. Weizen, 3. Roggen, 4. Gerste, 5. Hafer, 6. Überschl. der zu Waehr gebrauchten Mengen. Sub-columns include 'gut', 'mittel', 'gering' and 'Es kosten 100 Kilogramm'.

Anmerkung I. Die Berechnung für die an Truppen veränderten Bezugspreise erfolgt gemäß Artikel II §. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) mit dem Zuschlage von fünf vom Hundert nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Jahresmonats, welcher der Lieferung vorausgegangen ist.

im Regierungsbudget Düsseldorf pro Monat October 1903.

Table with 22 columns for various goods: 7. Getreide, 8. Hülsenfrüchte, 9. Stroh, 10. Fett, 11. Fleisch, 12. Eier, 13. Milch, 14. Butter, 15. Käse, 16. Obst, 17. Gemüse, 18. Holz, 19. Kohlen, 20. Eisen, 21. Kupfer, 22. Zinn. Sub-columns include 'in Stück', 'in 100 Kilogramm', and 'in 100 Kilogramm'.

Wochen für den Sachkreis Essen, Weizen für den Sachkreis Weizen, M.-Glabach für die Realie M.-Glabach Stadt und Land, Rempen für den Sachkreis Rempen, Weizen für den Sachkreis Weizen, Weizen für die Realie Weizen und Weizenfeld, Weizen für den Sachkreis Weizen, Weizen für den Sachkreis Weizen.



1254. 1358. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz soll in der Landbürgermeisterei Hamborn, Kreises Ruhrort und zwar in Schmidhorst eine neue Apotheke errichtet werden. Die engere Begrenzung der Lage wird dem Konzessionar seiner Zeit mitgeteilt werden. Die Konzession wird nur nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juni 1894 über die Einführung der Personal-Konzession erteilt. Geeignete Bewerber, welche die preussische Staatsangehörigkeit besitzen, fordere ich hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Gesuch bei mir einzureichen.

Demselben sind beizufügen:

1. Der **Lebenslauf** mit Angabe der **Konzeption** und der Familienverhältnisse,

2. Der **Approbationschein**.

3. Sämtliche **Zeugnisse** über die bisherige **Beschäftigung seit Ablegung der Staatsprüfung** in Urschrift oder amtlich beglaubigter Abschrift. Diesen, der Zeitfolge nach zu heftenden Zeugnissen ist ein **Inhaltsverzeichnis** vorzulegen, aus welchem die in den einzelnen Stellungen zugebrachte Zeit unter jedesmaliger Anführung des Ein- und Austrittstages zu ersehen ist.

4. Polizeiliche, gleichfalls der Zeitfolge nach geheftete, **Führungsatteste** aus **jämmtlichen Orten**, an welchen der Bewerber nach **erlangter Approbation** als Apotheker oder in sonstiger Beschäftigung tätig gewesen ist. Hierbei sind die vorgeschriebenen Stempel zu verwenden.

5. Der amtliche, aus **neuester** Zeit herrührende **Nachweis** des zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen **Vermögens**.

6. Die eidesstattliche Versicherung, ob der Bewerber eine Apotheke bisher besessen hat.

Sollte dies der Fall gewesen sein, so sind die **Zeitdauer** des Besitzes und die **Gründe** der Veräußerung anzugeben, auch ist der **Nachweis** des An- und Verkaufspreises beizufügen.

Apotheker, welche zur Zeit eine Apotheke besitzen, werden nur unter der Bedingung als Bewerber zugelassen, daß sie in bindender Form sich verpflichten, im Falle der Berücksichtigung ihres Gesuches auf die bisherige Konzession ohne Anspruch auf Entschädigung zu verzichten.

Die **Bewerbung** um **verschiedene** Konzessionen in **einem** Gesuche ist **unstatthaft**, auch sind jedem einzelnen Gesuche sämtliche vorgeschriebene Nachweise beizufügen. Bewerber, welche erst nach dem Jahre 1887 approbiert sind, oder welche sich durch Übernahme anderweitiger Geschäfte oder Stellungen auf einige Zeit ihrem eigentlichen Berufe mehr oder weniger entfremdet haben, können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden. Persönliche Vorstellungen sind zwecklos und haben die Bewerbungen lediglich schriftlich zu erfolgen.

Schließlich weise ich darauf hin, daß eine anderweitige Regelung des Apothekenkonzessionswesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob es sich nicht empfehlen wird, den Konzessionaren eine nach den Erträgnissen des Geschäfts abgestufte mehr oder minder erhebliche Be-

triebsabgabe aufzuerlegen, und daß vorbehalten bleibt, dieser Betriebsabgabe wie den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes die vom 1. Juli 1903 ab erteilten Konzessionen und somit auch die vorerwähnte zu unterwerfen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1903.

I. J. 5585.

Der Regierungs-Präsident.

1255. 1369. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 27. v. Mts. dem Komitee für den am 6., 7. und 9. Mai 1904 in Stettin stattfindenden Pferdemarkt die Erlaubnis erteilt, bei dieser Gelegenheit eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen nach dem eingereichten Verträge und Spielpläne zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 300 000 Lose zu je 1 Mark ausgegeben werden und 4114 Gewinne im Gesamtwerte von 135 000 Mark zur Auspielung gelangen.

Die Ziehung wird voraussichtlich im Mai 1904 stattfinden.

Düsseldorf, den 6. November 1903.

I. C. a 2192.

Der Regierungs-Präsident.

1256. 1374. **Bekanntmachung** betreffend die Durchführung des westfälischen Anerbengesetzes.

Von den diesjährigen Kreistagen der Kreise Rees und Ruhrort sind zu Beisitzern v. d. A. A. Kommissionen für die Zeit bis zum 30. September 1908 wiedergewählt worden, und zwar:

A. Im Kreise Rees:

als Beisitzer:

1. Landwirt Louis Baumann zu Reeserward,
2. Landwirt Friedrich Bühl zu Drevenack.

als Stellvertreter:

1. Landwirt Heinrich Dostendorf zu Heeren,
2. Landwirt Heinrich Jaspers zu Speelberg.

B. Im Kreise Ruhrort:

als Beisitzer:

1. Landwirt Albert Unterberg in Löhnen,
2. Landwirt Friedrich Schult-Schaftkamp in Gahlen.

als Stellvertreter:

1. Landwirt Ortsvorsteher Holzwick in Bucholtwelmen,
2. Landwirt Kaspar Gottfried Bückmann in Löhnen.

Düsseldorf, den 7. November 1903.

I. E. 5561.

Der Regierungs-Präsident.

1257. 1361. Der dem Karl Flemm zu Kopenstall von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 757 für das Jahr 1903 erteilte, zum Handel mit Seife, Wäsche, Pomade, Fingerhüten, Nadelbüchsen u. s. w. berechtigende Wandergewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 5. November 1903. III. A. 14829.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses I. Abteilung.

1258. 1362. Der dem Karl Butter zu Alteneffen von dem Bezirksausschusse hier selbst unter Nr. 3790 für das Jahr 1903 erteilte, zum Spielen auf einer Drehorgel

und zum Handel mit Bleistiften und Schreibmaterialien sowie mit Kurz- und Wollwaren berechtigende Wandergewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen. Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 5. November 1903.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses II. Abteilung.  
1259. 1355. Der Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Brintmann ist zum Regierungs-Hauptkassen-Kassierer in Düsseldorf ernannt worden.

Düsseldorf, den 4. November 1903. C. B. 4542.

Der Regierungs-Präsident.

1260. 1360. In den Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorge-erziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901 erhält der dritte Absatz des § 10 folgende Fassung:

„Der Landeshauptmann wird über das sittliche Verhalten, sowie über die geistige und körperliche Entwicklung der Zöglinge fortlaufend Nachrichten einziehen, sich von der Zweckmäßigkeit der Unterbringung überzeugen, über die Erziehung, die handwerksmäßige und sonstige Ausbildung der einzelnen Zöglinge mit Rücksicht auf deren Neigung, Anlagen und Fähigkeiten Entscheidung treffen

und die zu diesen Zwecken für erforderlich gehaltenen örtlichen Besuche der Anstalten und Pflegefamilien in der Regel alljährlich vornehmen.“

Die vorstehende Änderung ist von den zuständigen Herren Ministern unter dem 3. September 1903 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 5. November 1903 I. M. J.-Nr. 7876.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

1261. 1365. Die Gewerkschaft Rheinpreußen zu Homberg a. Rh. hat beschlossen, das Feld des ihr gehörigen Steinkohlenbergwerks Rheinpreußen bei Homberg im Kreise Mörs in zwei Teile zu teilen. Der eine Teil, welcher den Namen Rheinpreußen erhalten soll, besitzt nach dem vorgelegten Teilungsriß eine Größe von 42024306 Quadratmeter, der andere Teil, welcher den Namen Rheinland erhalten soll, besitzt eine Größe von 51429846 Quadratmeter.

Dies wird hiermit auf Grund der §§ 51 und 45 Abs. 2 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Teilungsriß in unserer Registratur zur Einsicht offen liegt.

Bonn, den 4. November 1903.

J.-Nr. 10755.

Königliches Oberbergamt: von Ammon.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

1262. 1372. Auf Antrag der Stadtgemeinde Essen hat der königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Auslegung der Freisteinstraße innerhalb der Gemeinde Essen belegenen Grundflächen angeordnet.

Nfde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer.	Wohnort.
	Ar	□Mtr.	Flur	Nr.			
1	—	43	B	zu 6299/202 aus 670/202, 202 bis	Strasse	Triebel, Karl, Bergmann	Essen
2	—	62	B	zu 6297/202 aus 949/202	"	Gröb, Christian, Berginvalid und Chefrau Anna Elisabeth geborene Lingdbach	"
3	—	64	B	zu 6297/202 aus 950/202	"	Bohnert, Johann, Bergmann	"
4	—	66	B	zu 6297/202 aus 951/202	"	Engelling, Johanna	"

Nachdem der königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf: **Freitag, den 20. November 1903**, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Rathaus zu Essen.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 9. November 1903.

A. Nr. 541.

Der Abschätzungs-Kommissar: Engelhardt, Regierungs-Rat.

1263. 1367. Das Ortsstatut vom 14. Januar 1898 betreffend die Anlegung, Veränderung und Bebauung von Straßen zc. hat durch Beschluß vom 22. Mai/25. September 1903 im § 17 folgende Fassung erhalten:

§ 17. Die städtische Verwaltung ist unter Mitwirkung

der Baudeputation jedoch befugt, die Errichtung von Gebäuden überall dort zu gestatten, wo hierdurch das städtische Interesse, insbesondere mit Rücksicht auf die etwaige zukünftige Anlegung von Querstraßen nicht gefährdet wird, falls der Bauherr sich den folgenden

Berücksichtigung unterliegt:

1. Den vor der Baulinie liegenden, in die Straße fallenden Teil des Baugrundstücks in der Frontlänge der zu errichtenden Gebäulichkeiten einschließlich der Seiten- und Garteneinfriedigungen für den öffentlichen Verkehr gemäß unentgeltlich freizulegen, in das vorgeschriebene Niveau zu bringen und einschließlich des Bürgersteiges nach Vorkehrung der städtischen Verwaltung vorläufig zu befestigen und zu entwässern;

2. das betreffende Gebäude mit einer bereits bestehenden fertig hergestellten oder wenigstens freigelegten Straße durch einen wenigstens 6 Meter breiten Fußweg in Verbindung zu bringen und diese Verbindung gehörig zu befestigen und zu entwässern;

3. einen Geldbetrag zu zahlen, welcher den auf das Grundstück nach Fertigstellung der angrenzenden Straße

1264. 1871. Auf Antrag der Stadtgemeinde Duisburg hat der Königl. Regierung-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Festsetzung der Entschädigung für nachstehende, zur Erweiterung der Königstraße innerhalb der Gemeinde Duisburg belegenen Grundstücke angeordnet.

Udr. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundstücke		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Nr.	Qdr.	Nr.	Qdr.			
1.	—	53	III	3515/746 aus alte Nr. 3459/746	Straße	Duisburger Terrain-Gesellschaft u. L. O.	Uda
2.	—	42	"	3461/741 aus alte Nr. 741/2	"	"	"
3.	2	86	"	3538/740 u. aus alte Nr. 731 u.	"	"	"
4.	2	40	"	3284/758 aus alte Nr. 2908/758	"	"	"
5.	—	22	"	3292/756 aus alte Nr. ohne	"	"	"
6.	1	37	"	3469/759 aus alte Nr. 3033 u. 759	"	"	"
7.	—	41	"	3419/685 u. aus alte Nr. 1948/765	"	"	"
8.	—	01	"	3714/746 aus alte Nr. 3450/746	"	"	"
zus.	8	22					

Nachdem der Königl. Regierung-Präsident sich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abänderung am **Dienstag, den 24. November 1903**, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Rathaus zu Duisburg.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Voraussetzung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 9. November 1903. A. Nr. 550.

Der Abänderungs-Kommissar: Engelhardt, Regierung-Rat.

oder Straßen gemäß §§ 2—7 dieses Statuts entfallenden Kostenbeiträge schätungsweise entspricht.

Durch diese Verfügung gelten die künftig fällig werdenden Kostenbeiträge bezüglich der für die Berechnung maßgebend getroffenen Frontlänge als definitiv abgegolten. Eine Nachforderung oder Rückzahlung findet demgemäß nicht statt. Der eingezahlte Betrag wird nicht verzinst.

Die Berechnung des zu zahlenden Geldbetrages erfolgt im Allgemeinen auf Grund von Einheitsmaßen, welche alljährlich von dem Oberbürgermeister nach Anhörung der städtischen Verwaltungsdeputation festgestellt werden.

Dies ist durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Düsseldorf vom 13. Oktober 1903 genehmigt worden. Essen, den 2. November 1903. IV a 6869.

Der Oberbürgermeister.

3. B. Der Beigeordnete: Brandt.

1265. 1857. Auf Antrag der Stadtgemeinde Uerdingen hat der Königl. Regierung-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Festsetzung der Entschädigung für nachstehende, zur Verlegung der Kalkanienstraße in Uerdingen erforderlichen und innerhalb der Gemeinde Uerdingen belegenen Grundstücke angeordnet.

Udr. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundstücke		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Nr.	Qdr.	Nr.	Qdr.			
1.	4	87	1	20/VI.21	Acker	Eheleute Ernst Wilhelm Franke und Anna geb. Jowinkel	Uerdingen
2.	4	18	1	20/VI.22	"	"	"

Nachdem der Königl. Regierung-Präsident sich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abänderung am **Donnerstag, den 19. November 1903**, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr, im Rathaus zu Uerdingen.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Voraussetzung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

A. Nr. 558.

Der Abänderungs-Kommissar: Engelhardt, Regierung-Rat.

**Personal-Nachrichten.**

1266. 1859. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Hebereisenerarbeiter August Busch zu Wülheim (Ruhr), den Werkmeister Johann Oppenberg zu Oberhausen, Abraham Kadel zu Barnen und Wilhelm Gurodt zu Barnen, den Fabrikmeister Heinrich Schmitz zu Rheyt, Heinrich Greine zu Barnen und Johann Gier zu Duisburg, dem Arbeiter Wilhelm Stod zu Barnen, dem Obermeister Karl Schmitz zu Barnen, dem Stadtdiener Johann Heinrich Dicks zu Düsseldorf und dem Fiskus Johann Pelling in Oberhausen, Kreis Moers, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

1267. 1834. Der Herr Oberpräsident hat den Gemeindevorsteher Mathias Knappert in Gladbeck widerruflich zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Gasterath umfassenden Standesamtsbezirks und den Bürgermeisterschreiber Josef Krohn in Langscheid widerruflich zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Rixdorf umfassenden Standesamtsbezirks ernannt.

1268. 1839. Der Kreisamtsverwalter Gertraud Halberwig zu Rheyt ist das Zeugnis als geprüfte Heilgehilfin und Wasseuse erteilt worden.

1269. 1831. Der Rechtsanwalt, Kriegsgerichtsrat a. D. Heinrich Danmann ist zum Vorsitzenden, Beigeordneter, Gerichtsstellvertreter a. D. Eugen Kirchbaum und Beigeordneter Dr. Lehmann zum 1. bzw. 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Oberhausen gewählt worden.

1270. 1824. Die Verwaltung der durch den Tod des verstorbenen Inhabers erledigten Kreisfiskusinspektion des Kreises Geldern wird bis auf weiteres vertretungsweise von dem Kreisfiskusinspektor Niemer zu Moers wahrgenommen.

1271. 1829. Der Herr Notar Demary zu Dölningen ist zum Kreisfiskusinspektor der katholischen Schule bestellt worden.

1272. 1841. Dem Notar Leubers in Gerresheim angeordnet, d. d. Nr. 26 ab der Amts- in Gerresheim angeordnet, der Gerichtskassenverwalter, Rechnungsführer Bartholomäus in W. Gladbach ist zum 1. Februar u. J. in den Ruhestand versetzt worden, dem Obersekretär, Kanzleirat Gashoff in Uerfeld ist bei seinem Abtritt in den Ruhestand der Hgl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden, der Kanzleirat Dore bei dem Amtsgericht in Uerfeld ist gestorben.

1273. 1864. Ernannt sind: a) zum Notar der Rechtsanwalt Stammheimer in Wülheim-Ruhr; b) zum Referendaren die Rechtsanwältinnen Weiland, Gaudermann, Weidert, Bremer, Hesse, Knebel, Sautzgen, Goldberg, Westermann, Einhold, Föddemann, Hellinghaus, Wolfher und Fochler von Werthern; c) zu Gerichtsschreibern die Gerichtsschreiber Karl August Franemann in Werben, Müller in Schwerte und Busch in Schwelm bei dem Amtsgericht in Marsberg bzw. Tecklenburg und Vichtenau; d) zum Kanzleien der Kreisbibliothek Knebel in Werben bei dem Landgericht in Marsberg.

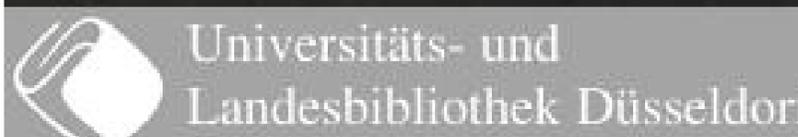
Versetzt sind: a) die Amtsgerichtsstellvertreter Wegmüller in Giersdorf, Hegemann in Dinslaken, Wiebe in Gelsenkirchen und Heilmann in Durbach an die Amtsgerichte in Unna bzw. Dortmund, Dinslaken und Giersdorf und der Standesamtschreibersschreiber Kretschmer zu Barchen an das Amtsgericht in Diersdorf, b) der Gerichtsschreiber Koch zu Vichtenau an das Amtsgericht in Uerfeld.

Der Gerichtsschreiber Knodt in Marsberg ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Sekretär, Kanzleirat Schrade in Hamm, der Obersekretär, Kanzleirat Hellert in Dortmund und der Amtsgerichtsstellvertreter Rüdiger in Dersdorf sind gestorben.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 242, 243, 244, 245 und 246.

Verlegt im Bureau der Königl. Regierung. — Druck von J. Hoff & Co. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Die ... der ...

1877	1878	1879	1880	1881	1882
...	...	...	...	...	...
...	...	...	...	...	...

Die ... der ...

Personalnachrichten

1877. Der ... der ...

1878. Der ... der ...

1879. Der ... der ...

1880. Der ... der ...

1881. Der ... der ...

1882. Der ... der ...

1883. Der ... der ...

1884. Der ... der ...

1885. Der ... der ...

1886. Der ... der ...

1887. Der ... der ...

1888. Der ... der ...

1889. Der ... der ...

1890. Der ... der ...

1891. Der ... der ...

1892. Der ... der ...

1893. Der ... der ...

1894. Der ... der ...

1895. Der ... der ...

1896. Der ... der ...

1897. Der ... der ...

1898. Der ... der ...

1899. Der ... der ...

1900. Der ... der ...

Die ... der ...